

Bebauungsplan „Buchsschlag II“ und örtliche Bauvorschriften für das Gebiet

- *Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange*
- *Satzungsbeschluss*

Beschlussvorschlag der Verwaltung

1. *Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend der Stellungnahme Planer/Verwaltung abgewogen und entschieden.*
2. *Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden der Entwurf des Bebauungsplans „Buchsschlag II“ mit den heute beschlossenen Änderungen/Ergänzungen gebilligt.*
3. *Der Bebauungsplan „Buchsschlag II“ und die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet werden gemäß §10 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen*

Sachverhalt Verwaltung:

Der Gemeinderat hat am 23.5.2012 dem Entwurf des Bebauungsplans „Buchsschlag II“ und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mehrheitlich (gegen die Stimmen der BUS Fraktion) zugestimmt sowie die Änderung des Planbereichs und die öffentliche Auslegung der o. g. Planungen beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 11.09.2012 bis 11.10.2012. Während dieser Auslegung konnten Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die ausgelegten Entwürfe des Bebauungsplans mit Begründung und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, die erneut eingeholte schalltechnische Stellungnahme der Tecum GmbH vom 02.04.2013 sowie die eingegangenen Stellungnahmen konnten von den Mitgliedern des Gemeinderats im Rathaus eingesehen werden. Eine Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen lag den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Ablehnung des Bebauungsplanes durch die BUS Fraktion – Begründung

1. *Das Baugebiet liegt im Außenbereich – Bauen im Außenbereich ist nach den Vorgaben des Landes nur noch dann auszuführen, wenn innerörtliche Baugebiete fehlen. Die letzten vier Baugebiete (Halde, Lochbrücke, Furtesch und jetzt Buchschlag), die der Gemeinderat genehmigt hat, lagen alle im Außenbereich. Das widerspricht den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes. Meckenbeuren verfügt über genügend Fläche im Innenbereich.*
2. *Die Erweiterung des Gewerbebetriebs Plattenhard u. Wirth gehört ins Gewerbegebiet und nicht in ein Gebiet mit überwiegender Wohnnutzung. Konflikte sind vorprogrammiert.*
3. *Die Betroffenheit der direkten Anwohner wurde unserer Meinung nach nicht ernst genommen. Es gab immerhin 173 Unterschriften. Es wurden nur Lärmberechnungen in nackten Zahlen aus dem Lärmgutachten zitiert und als zu gering bzw. erträglich abgewogen. Dass es bei dem Gewerbelärm um Einzelereignisse wie Zu- und Abfahrt von großen Lastwagen und Abladelärm handelt, wurde nicht einmal erwähnt. Vor allem die Anwohner der Nelkenstraße sind von diesem Lärm betroffen. Eine Umgehungsstraße Reute und damit eine Entlastung der Moosstraße, wie*

Bürgermeister Schmid argumentiert hat (siehe SZ Artikel), liegt noch in sehr weiter Ferne.

4. Die Zu- und Abfahrt zu diesem Gewerbegebiet erfolgt über die Nelkenstraße/Moosstraße. Die Moosstraße ist nur von Tettwang über ein Wohngebiet und über Reute ebenfalls über ein Wohngebiet zu erreichen. Das ist nochmal ein Umstand, der nicht hinzunehmen ist. Dadurch werden die Wohngebiete zusätzlich verlärm.

23.05.2013
Elisabeth Ott